

Jahresbilanz 2013

Fachbereich Arbeit und Soziales



Impressum

Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

FB 50 Arbeit und Soziales
Leitung: Norbert Diekmännken

Druck

Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand

Mai 2014

1	Einführung	4
2	Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Arbeit und Soziales	5
3	Sachgebiet „Soziale Sicherung“	7
3.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7
3.2	Hilfe zum Lebensunterhalt	8
3.3	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (sog. Hartz IV-Leistungen)	9
3.3.1	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	9
3.3.2	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung	10
3.3.3	Analyse der deutlichen Kostensteigerungen in 2013	10
3.3.4	Grundsicherungsrelevanter Mietwertspiegel	13
3.4	Sozialticket	13
3.5	Sozialhilferechtliche Widerspruchsverfahren	14
3.6	Eingliederungshilfe	15
3.6.1	Entwicklung der Fallzahlen gesamt	15
3.6.2	Schulbegleiter-Pool	15
3.7	Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende, Wehrübende	16
3.8	BAföG	16
3.9	Bildung und Teilhabe	17
3.9.1	Antragszahlen Kreis Unna 2013	18
3.9.2	Antragseingang 2013 nach Kommunen (SGB II = Zuständigkeit Jobcenter)	18
3.9.3	Antragseingang 2013 nach Kommunen (WoGG, KiZ = Zuständigkeit Kreis Unna)	19
4	Sachgebiet „Hilfe zur Pflege“	20
4.1	Ambulante Pflege	20
4.1.1	Entwicklung der Kosten und Anzahl der HilfeempfängerInnen	20
4.2	Stationäre Pflege	20
4.2.1	Entwicklung der Kosten und Anzahl der LeistungsempfängerInnen	21
4.3	Fachstelle Pflege- und Wohnberatung	21
4.4	Heimaufsicht	22
4.4.1	Aufgabenspektrum der Heimaufsicht	22
4.4.2	Übersicht der Stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegen, Hospize und Behinderteneinrichtungen im Kreis Unna (Stand: 31.12.2013)	22
4.4.3	Pflege-Wohngemeinschaften	23
5	Sachgebiet „Wohnungswesen“	24
5.1	Eigentumsförderung	24
5.2	Förderung Mietwohnungsbau	25
5.3	Investive Maßnahmen im Bestand	25
5.4	Wohnungsbauförderung in Zahlen	25
6	Sachgebiet „Schwerbehindertenangelegenheiten“	27



6.1	Feststellung einer Schwerbehinderung.....	27
6.1.1	Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung	27
6.1.2	Anzahl der durchgeführten Verfahren	28
6.1.3	Ausblick.....	28
6.2	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf	28
6.2.1	Kündigungsschutzverfahren	28
6.2.2	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben.....	28
6.2.3	Fachliche Beratung	29
7	Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum).....	30

1 Einführung

Der Kreishaushalt ist und bleibt ein Sozialhaushalt: Im abgelaufenen Jahr waren 181 Mio. € oder 44 % aller Aufwendungen des Kreises Unna Sozialaufwendungen.

Mit diesen immensen Sozialleistungen schafft der Kreis Unna die Rahmenbedingungen dafür, dass die Menschen hier ihr Leben in sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit führen und gestalten können. Die Leistungspalette erreicht viele Zielgruppen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten und nahezu alle Altersgruppen – von der Frühförderung für behinderte Kinder im Vorschulalter bis hin zur stationären Versorgung von pflegebedürftigen alten Menschen.

Das Jahr 2013 war dominiert von regelmäßigen Diskussionen um die explosionsartig gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung für erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug. Fast jeder 10. Einwohner des Kreises Unna bezieht derartige Leistungen; für die laufende Miete und die laufenden Heizkosten bringt der Kreis Unna im Monat inzwischen fast 8 Mio. € auf. Für den Kreis Unna und das Jobcenter gilt deshalb, in diesem Bereich zukünftig alle Anstrengungen zu bündeln, um dieser Negativentwicklung, die sich über eine erhöhte Kreismulage am Ende der Kette bei den Kommunen auswirkt, nachhaltig entgegenzuwirken.

Für das Jahr 2013 ist auf zwei weitere Arbeitsschwerpunkte besonders hinzuweisen:

- Nach einem mehrjährigen Prozess konnte in 2013 die Erarbeitung des „schlüssigen Konzeptes“ als Grundlage für einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel abgeschlossen werden. Dabei wurde mit fast 39.000 Mietwerten eine der größten Erhebungen im Kreis Unna durchgeführt. Der Mietspiegel bildet den Maßstab für die angemessenen Kosten der Unterkunft und ist damit für fast 50.000 hilfebedürftige Menschen im Kreis Unna relevant.
- Aufgrund des Rückzugs der Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ) musste die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna im Jahr 2013 „neu aufgestellt“ werden. Nach unzähligen Gesprächen und Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden und intensiven politischen Diskussionen hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 18.06.2013 dann einen Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden gefasst. Zentraler Standort ab dem 01.01.2014 ist das „Severinshaus“ in Kamen.

Die nachfolgende Jahresbilanz gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufgabenfelder und zeigt für das Jahr 2013 auf, welche finanziellen Leistungen und Fallzahlen im Fachbereich bewegt worden sind.

Unna, den 30.05.2014

Norbert Diekmännken
Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales



2 Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Arbeit und Soziales

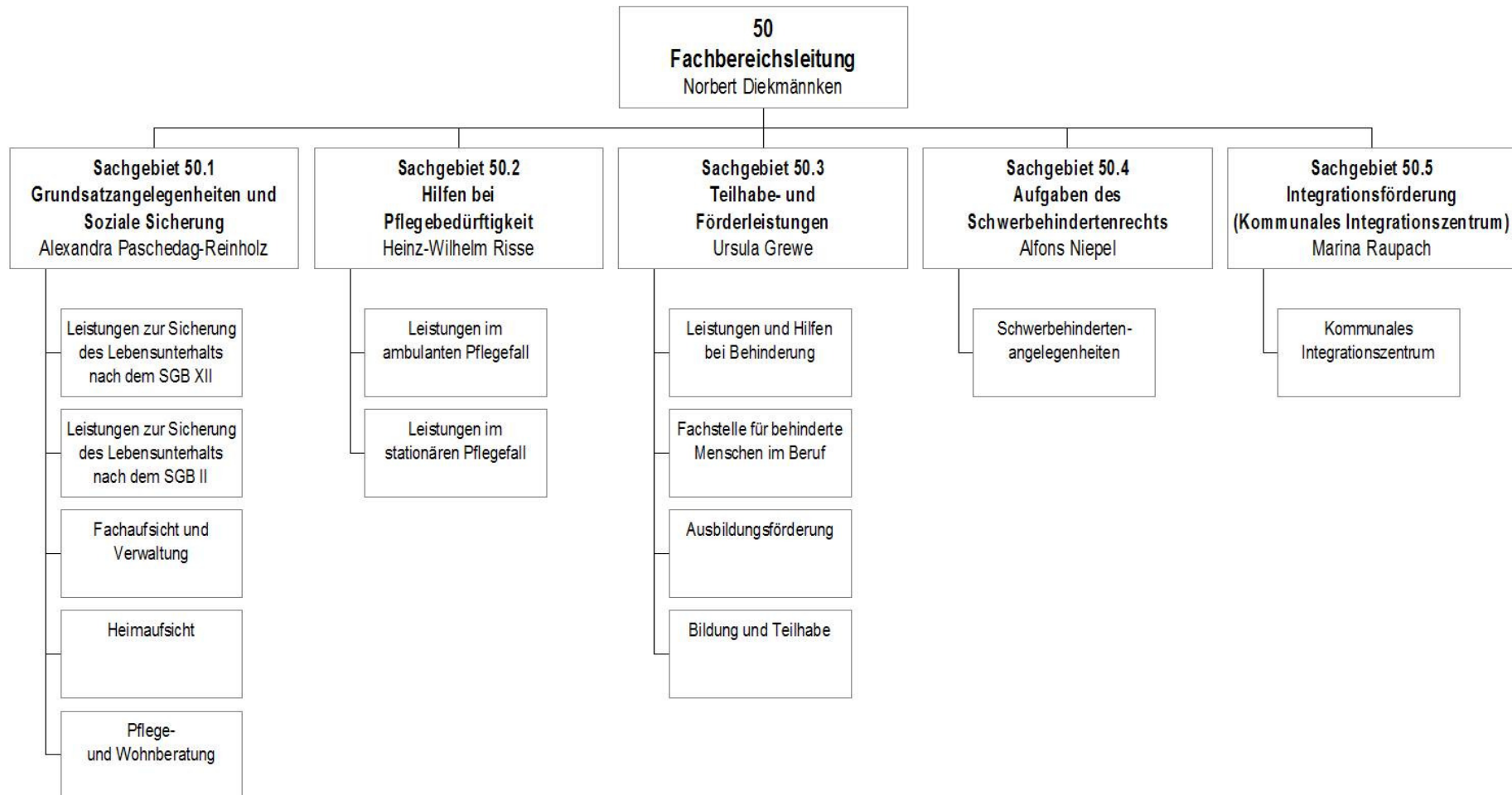
Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die Aufgabenstruktur im Fachbereich Arbeit und Soziales in erheblichem Maße verändert. Neue Aufgaben, wie beispielsweise die Leistungen für Bildung und Teilhabe, sind hinzugetreten, andere - wie die ambulante Hilfe zur Pflege - wurden aus Effizienzgründen und zur Haushaltskonsolidierung von den kreisangehörigen Kommunen rückdelegiert, wieder andere sind im Zuge demografischer und/oder gesellschaftlicher Entwicklungen im Umfang erheblich gewachsen. Die Sachgebiete sind dadurch personell deutlich angewachsen; die Leitungsspannen für die Sachgebietsleiter haben sich merklich erhöht.

Um die bereits eingetretenen Veränderungen angemessen bewältigen zu können und den Fachbereich Arbeit und Soziales zukunftssicher aufzustellen, war es daher erforderlich, den Fachbereich strukturell neu zu organisieren. Die gesamten Vorarbeiten hierzu wurden im Jahresverlauf 2013 geleistet. Mit Wirkung vom 01.01.2014 ist dann folgende Veränderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Arbeit und Soziales in Kraft getreten.

- Die zentralen Aufgaben des Fachbereichs (z.B. Leistungen nach dem SGB II und XII, Fachaufsicht und Widerspruchsverfahren) werden im neuen Sachgebiet 50.1 „Grundsatzangelegenheiten und soziale Sicherung“ gebündelt. Ferner wird an dieser Stelle künftig ein zentrales Haushalts- und Berichtswesen für den Fachbereich 50 angesiedelt. Abgerundet wird das neue Sachgebiet durch das Produkt „Heimaufsicht“ und das neue Produkt „Pflege- und Wohnberatung“.
- Das bisherige Sachgebiet 50.2 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ bleibt – beschränkt auf die Kernaufgaben der Leistungen im ambulanten und stationären Pflegefall - bestehen.
- Das im Sachgebiet 50.3 abgesiedelte „Wohnungswesen“ wird zum Fachbereich 60 – Bauen – verlagert. Dafür wird ein neues Sachgebiet 50.3 „Teilhabe- und Förderleistungen“ eingerichtet. Diesem Sachgebiet werden die Produkte „Leistungen und Hilfen bei Behinderung“, „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“, „Ausbildungsförderung“ und „Bildung und Teilhabe“ zugeordnet.
- Das bisherige Sachgebiet 50.4 – Aufgaben des Schwerbehindertenrechts bleibt, reduziert um die „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“, bestehen.
- Das bisherige Sachgebiet 50.5 – Kommunales Integrationszentrum bleibt unverändert.

Die neue Aufbauorganisation ist der Darstellung auf der Folgeseite zu entnehmen.

Fachbereich 50 Arbeit und Soziales



3 Sachgebiet „Soziale Sicherung“

3.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, da beispielsweise das Renteneinkommen hierzu nicht ausreicht, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung durch den Sozialhilfeträger.

Der demografische Wandel, die steigende Lebenserwartung, der größer gewordene Niedriglohnsektor sowie ein zunehmender Anstieg häufig unterbrochener Erwerbsbiografien oder prekärer Beschäftigungsverhältnisse führen verstärkt zu Altersarmut, zu steigenden Fallzahlen sowie zu permanent höheren Kosten. Während im Jahre 2012 erstmalig seit Einführung der Grundsicherung die Schwelle von 4.000 Personen im Hilfebezug überschritten worden ist, hat sich die Zahl im Jahre 2013 mit 4.459 Hilfebedürftigen deutlich darüber verfestigt.

Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die kreisangehörigen Kommunen im Wege der Delegation.

Die Fallzahlen haben sich in den 10 kreisangehörigen Kommunen in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Kommune	Stand 31.12.2011		Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2013	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Bergkamen	449	495	465	509	493	548
Bönen	136	152	156	176	158	172
Fröndenberg	148	163	160	181	185	208
Holzwickede	102	112	109	121	118	135
Kamen	362	404	384	432	426	451
Lünen	979	1.083	1.028	1.135	1.150	1.260
Schwerte	348	387	373	414	403	449
Selm	218	235	238	255	248	267
Unna	589	662	611	680	659	742
Werne	194	216	204	222	210	227
insgesamt	3.525	3.909	3.728	4.125	4.050	4.459

Die Kosten der Grundsicherung im Kreis Unna betrugen im Jahr 2013 insgesamt 21,7 Mio. € und liegen um 1,2 Mio. € höher als im Vorjahr, in dem die Aufwendungen bei insgesamt 20,5 Mio. € lagen.

Erstmals erfolgte im Jahr 2013 eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 75% der tatsächlichen Nettoaufwendungen des aktuellen Jahres. In den Vorjahren wurde für die Bundesbeteiligung der Nettoaufwand des Vorjahres zugrunde gelegt.

Durch die Anhebung der Kostenerstattung auf mehr als 50% hat sich auch der Aufgabencharakter geändert. Aus der bisherigen pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheit wurde eine Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

Ausblick:

Ab dem Jahr 2014 erhöht sich die Bundesbeteiligung erneut. Ab dann übernimmt der Bund die Nettoaufwendungen der Grundsicherung zu 100% und damit in vollem Umfang.



3.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt ist denjenigen Menschen zu gewähren, die vorübergehend, d.h. länger als ein halbes Jahr, nicht erwerbstätig sein und ihren notwendigen Lebensunterhalt (Wohnen, Ernährung, Kleidung, etc.) nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Diese Aufgabe wird ebenfalls durch die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Delegation erledigt.

Auch die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sind im Jahr 2013 – wie alle Transferleistungen - drastisch angestiegen, und zwar im Verhältnis zum Vorjahr um exakt 40%. Von den Kommunen sind hierfür zwei wesentliche Gründe benannt worden:

- Nach dem SGB II sind Hilfebedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente verpflichtet, auch wenn damit Rentenabschläge verbunden sind. Das Jobcenter hat die in Frage kommenden Hilfeempfänger in 2013 gezielt aufgefordert, hiervon Gebrauch zu machen. Bis zum Übergang in die Grundsicherung erhalten diese Hilfebedürftigen dann Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII zu Lasten des Kreises Unna.
- Durch Gutachten des Ärztlichen Dienstes werden verstärkt Feststellungen getroffen, dass Hilfebedürftige wegen Krankheit oder Behinderung länger als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Auch diese Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit gehen zu Lasten des Kreises Unna als Sozialhilfeträgers.

Die Fallzahlen der letzten drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

Kommune	Stand 31.12.2011		Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2013	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Bergkamen	58	66	71	77	88	95
Bönen	13	14	14	16	20	25
Fröndenberg	15	17	18	19	23	24
Holzwickede	4	6	6	6	9	15
Kamen	42	61	46	56	68	75
Lünen	96	117	111	138	170	185
Schwerte	30	35	30	32	41	43
Selm	21	25	22	24	24	26
Unna	50	53	53	54	84	93
Werne	15	16	23	24	25	26
insgesamt	344	410	394	446	552	607

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Jahr 2013 einschließlich einmaliger Leistungen insgesamt 2,4 Mio. € netto aufgewandt worden. Im Jahr 2012 betrug der Nettoaufwand 1,6 Mio. €. Hier ist somit ein Anstieg der Kosten von insgesamt 0,8 Mio. € und somit um 50% im Vorjahresvergleich zu verzeichnen.

An den Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt sind die kreisangehörigen Kommunen zu 50% beteiligt.

3.3 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (sog. Hartz IV-Leistungen)

Mit Wirkung zum 01.01.2011 ist die ARGE Kreis Unna „untergegangen“ und in das Jobcenter Kreis Unna als gemeinsame Einrichtung zwischen den Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund sowie dem Kreis Unna umgewandelt worden. Seit dem 01.07.2012 ist auf der Seite der Arbeitsverwaltung die Agentur für Arbeit Hamm der alleinige Partner im gemeinschaftlichen Jobcenter. Damit wurde eine langjährige Forderung des Kreises Unna erfüllt, im Sinne der Einräumigkeit der Verwaltung alle Dienststellen der Arbeitsagentur in den Kreisgrenzen zusammenzuführen und die Zuständigkeit auf eine Arbeitsagentur zu beschränken.

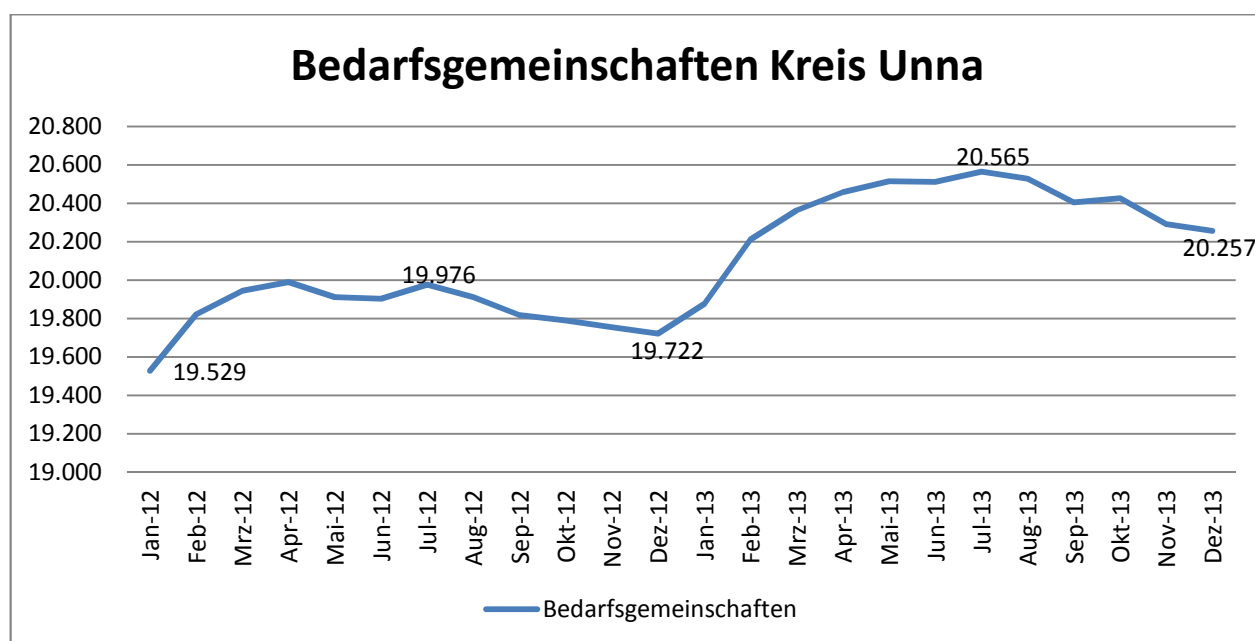
Die Bundesagentur für Arbeit ist im Jobcenter verantwortlich für den recht- und zweckmäßigen Einsatz der Bundesmittel, wie z.B. Eingliederungsmittel in Arbeit oder Regelbedarfe für den Lebensunterhalt. Die Zuständigkeit des Kreises Unna bezieht sich hingegen auf die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie auf einmalige Leistungen, wie z.B. die Erstausrüstung für die Wohnung, für Bekleidung und bei Schwangerschaft. Außerdem hat der Kreis Unna die flankierenden sozialintegrativen Eingliederungsleistungen (u. a. Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bereitzustellen.

3.3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

In 2012 war bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften eine leichte Entspannung zu verzeichnen. Die 20.000er-Marke wurde regelmäßig unterschritten; der durchschnittliche Monatswert 2012 lag bei 19.839 Bedarfsgemeinschaften.

Dieser positive Trend hat sich leider in 2013 nicht fortgesetzt. Schon im Februar 2013 wurde mit 20.212 Bedarfsgemeinschaften die Schwelle von 20.000 wieder überschritten und erreichte im Juli 2013 mit 20.565 Bedarfsgemeinschaften seinen vorläufigen Höhepunkt. Der durchschnittliche Monatswert 2013 lag schließlich bei 20.367 Bedarfsgemeinschaften. Das Jahr 2013 wurde im Dezember mit 20.257 Bedarfsgemeinschaften abgeschlossen.

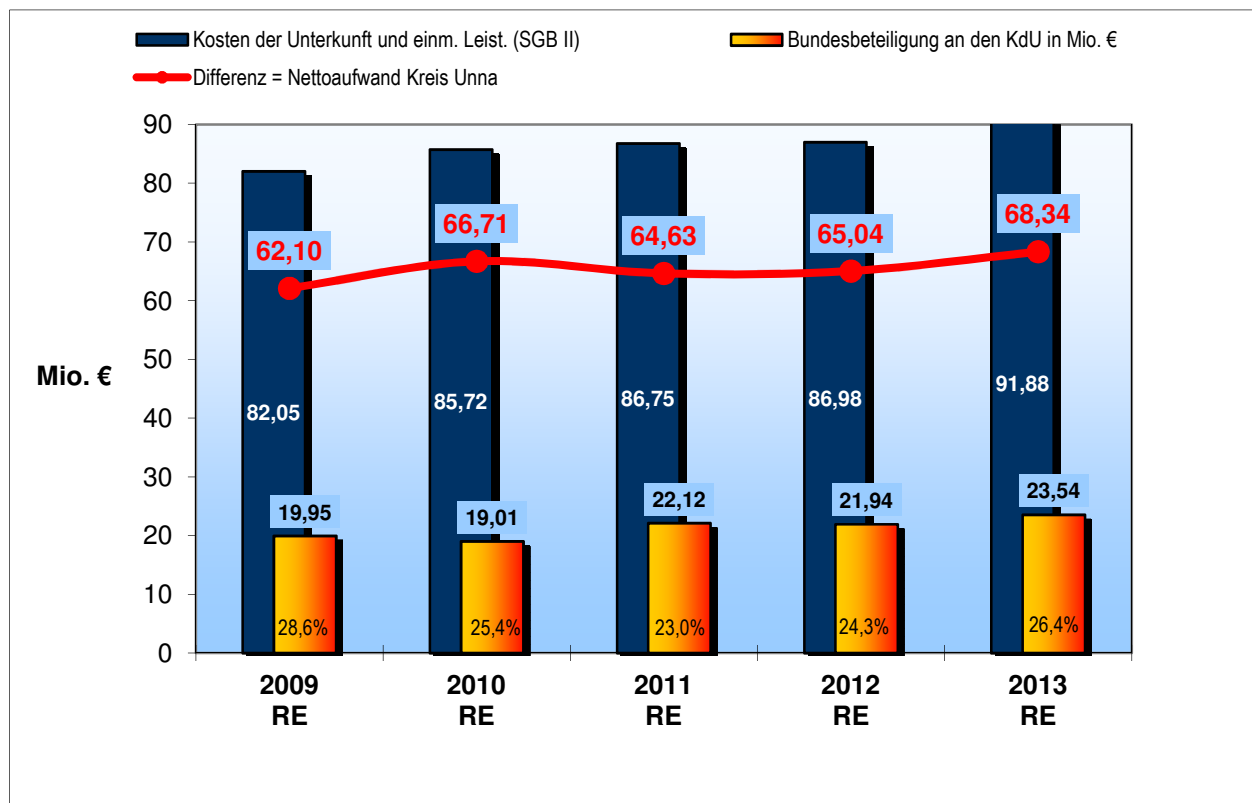
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jahre 2012 und 2013:



3.3.2 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung

Die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung sind stets mit Abstand die größten Einzelaufwendungen im Kreishaushalt. Der Bund beteiligt sich zurzeit mit 26,4% an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung.

Die Kosten sind in 2013, und zwar schlagartig mit dem Jahreswechsel 2012/2013, explosionsartig angestiegen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der SGB II - Gesamtkosten sowie der Erträge durch die Bundesbeteiligung in den vergangenen Jahren auf:



*Im Rechnungsergebnis 2013 ist eine Rückstellung in Höhe von 1.572 Mio. € für die Auswirkungen des BSG-Urteiles (Erhöhung der angemessenen Wohnfläche um 5 qm) berücksichtigt.

Für 2013 ergibt sich eine negative Abweichung vom Planansatz in Höhe von 6,3 % = 5.399 T€. Gegenüber den Vorjahreswerten ist sogar eine Aufwandssteigerung von 7,8 % = 6.619 T€ zu verzeichnen.

3.3.3 Analyse der deutlichen Kostensteigerungen in 2013

Im Rahmen einer Ursachenanalyse konnte nicht „der eine Grund“ ermittelt werden, sondern ursächlich für die deutlichen Kostensteigerungen scheint ein Bündel von sehr verschiedenen Gründen zu sein:

→ progressive Entwicklung der Fallzahlen:

- hohe Zugänge durch steigende Anzahl von Neuanträgen, insbesondere aufgrund von schwankendem Einkommen bzw. Verlust der Arbeitsstelle
- Zugänge aus dem Rechtskreis Arbeitslosengeld I/SGB III
- geringere Abgänge durch ungünstige Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, weniger offene Stellen, langer Winter, ausgebliebene Frühjahrsbelegung, negative Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

- Rückgang nachhaltiger Integrationen mit Überwindung der Hilfebedürftigkeit, überdurchschnittliche Verringerung des anrechenbaren Einkommens

→ Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft beeinflusst durch:

- hoher Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften (rd. 50 %) und Alleinerziehenden (rd. 19%)
- Umsetzung des BSG-Urteils zur angemessenen Wohnungsgröße (Erhöhung der angemessenen Wohnfläche um 5 qm) und Rückrechnung von Fallbeständen aus 2012
- gestiegene kalte Betriebskosten u.a. durch Erhöhung der Grundsteuer B (von Januar bis Dezember 2013 durchschnittliche Steigerung um 1,28 € je BG)
- gestiegene Heizkosten (von Januar bis Dezember 2013 durchschnittliche Steigerung um 5,04 € je BG); allein hierdurch Kostensteigerung um 1,2 Mio. €

→ Erhöhung des Regelbedarfes um 2,26% und der Mehrbedarfe (Alleinerziehung, Warmwasser, Ernährung, Behinderung, unabweisbare besondere Bedarfe etc. gem. § 21 SGB II) zum 01.01.2013 und damit verbundene Verringerung des anrechenbaren Einkommens

Zusammen mit der Geschäftsführung des Jobcenters wird, insbesondere über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014, an einem Handlungsprogramm gearbeitet, um dieser für die „kommunale Familie“ ausgesprochen negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Grundlage ist u.a. das vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.10.2013 einstimmig beschlossene „Sofortprogramm Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ist-Ergebnisse des Jahres 2013, differenziert nach Kommunen und Kostenarten:

Berichtszeitraum: Januar 2013 bis Dezember 2013									
Gemeindenname	Anzahl Bedarfsge- meinschaften	Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)				Einmalige Leistungen		regionale Anteilswerte der Gemein- den am Kreis	
	Durchschnitt insgesamt	laufende LfU abso- lut	LfU je BG je Monat	LfU (incl. Einm. Kosten) absolut	darunter		Erstausstattung für Wohnung	Erstausstat- tung für Be- kleidung	Anteil ge- messen an BG insges. (Spalte 1)
					Wohnungs- beschaffungs- kosten	Sonstige einmalige Kosten u. Miet- schulden			
	1	3	4	6	7	8	9	10	11
Bergkamen, Stadt	3.122	13.747.458,58	366,90	14.077.368,56	188.769,26	141.140,72	236.943,79	70.656,90	15,33%
Bönen	830	3.612.083,36	362,51	3.679.082,41	44.205,31	22.793,74	84.151,92	17.283,00	4,08%
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	683	2.830.563,61	345,15	2.889.309,34	52.621,73	6.124,00	39.977,00	7.553,00	3,36%
Holzwickede	631	2.639.345,22	348,52	2.682.914,78	36.007,71	7.561,85	34.343,88	14.754,00	3,10%
Kamen, Stadt	2.380	10.273.342,77	359,66	10.453.114,10	114.953,09	64.818,24	129.334,03	39.002,00	11,69%
Lünen, Stadt	5.666	25.383.773,35	373,31	25.851.353,68	365.073,27	102.507,06	333.017,30	107.525,66	27,82%
Schwerte, Hansest. an der Ruhr	1.971	8.433.469,96	356,61	8.573.069,08	115.100,48	24.498,64	119.135,88	36.157,00	9,68%
Selm, Stadt	1.327	5.871.175,33	368,82	6.024.908,39	105.993,47	47.739,59	78.931,69	30.076,04	6,51%
Unna, Stadt	2.796	12.158.789,29	362,38	12.337.694,46	130.279,02	48.626,15	157.788,37	46.449,00	13,73%
Werne, Stadt	960	3.826.257,09	332,14	3.861.739,35	22.337,00	13.145,26	45.421,11	16.084,00	4,71%
Total	20.367	88.776.258,56	363,23	90.430.554,15	1.175.340,34	478.955,25	1.259.044,97	385.540,60	
Datenstand: März 2014									

3.3.4 Grundsicherungsrelevanter Mietwertspiegel

Zur grundlegenden Aufgabe der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland gehört es seit jeher, das Grundbedürfnis „Wohnen“ sicherzustellen und zu schützen. Der Übernahme von Wohnkosten für Transferleistungsempfänger sind jedoch Grenzen gesetzt. Die Kosten für Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII werden nämlich nur insoweit übernommen, wie sie angemessen sind. Dabei sollen die Verhältnisse des einfachen Standards auf dem örtlichen Wohnungsmarkt abgebildet werden. Das Bundessozialgericht hat in mehreren Grundsatzurteilen der vergangenen Jahre gefordert, dass „die Ermittlung der regional angemessenen Kosten der Unterkunft auf der Grundlage eines überprüfbaren, schlüssigen Konzeptes zur Datenerhebung und -auswertung unter Einhaltung anerkannter mathematisch-statistischer Grundsätze erfolgen muss“.

Die Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien und Tourismus mbH Analyse und Konzepte, Hamburg, ist im Jahre 2011 beauftragt worden, ein solches schlüssiges Konzept als Grundlage für einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel zu erarbeiten. Dieser Prozess konnte im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Analyse & Konzepte hat dabei eine der größten Mietwerterhebungen im Kreis Unna durchgeführt, indem 38.893 relevante Bestands- und Angebotsmieten herangezogen worden sind. Sämtliche erhobenen Mieten sind Marktmieten und spiegeln die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt unverfälscht wider.

Auf Basis dieser Mietwerterhebung und den daraus resultierenden Empfehlungen gelten im Kreis Unna seit dem 01.07.2013 neue Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII. Die hierzu erlassenen Richtlinien sind vom Kreistag des Kreises Unna am 18.06.2013 einstimmig verabschiedet worden. Zusätzlich wurden im Nachgang Arbeitshinweise veröffentlicht, die für die Sachbearbeitung im Jobcenter und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Anwendung kommen.

Die neuen Angemessenheitswerte sind im Vergleich zu den alten Werten im Regelfall leicht gesunken. Im Kontext des BSG-Urteiles aus 2012 (Erhöhung der angemessenen Wohnfläche um 5 qm), das Mehrkosten für den Kreis Unna verursacht, wirkt der grundsicherungsrelevante Mietspiegel eher kostendämpfend.

3.4 Sozialticket

Mit dem Sozialticket ist eine vergünstigte Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Unna möglich.

Seit dem 01. Dezember 2008 können die Empfänger der nachfolgenden Sozialleistungen im Kreis Unna ein Sozialticket beantragen:

- ✓ Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen)
- ✓ Sozialhilfe
- ✓ Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- ✓ Asylbewerberleistungen und
- ✓ wirtschaftlicher Jugendhilfe.

Seit dem 01.08.2013 können auch Empfänger von Wohngeld das Sozialticket in Anspruch nehmen. Darüber hinaus kann seit August 2013 das Ticket von Schülern, Auszubildenden und Studierenden auch als SchülerAbo Plus mit einem erweiterten Nutzungsbereich für die Freizeit (ab 14.00 Uhr) genutzt werden.



Ausgestellte Sozialtickets nach kreisangehöriger Stadt / Gemeinde in 2011 - 2013:

Stadt/Gemeinde	Dezember 2011	Dezember 2012	Dezember 2013
Bergkamen	536	525	517
Bönen	94	78	79
Fröndenberg	72	70	63
Holzwickede	55	75	76
Kamen	364	359	355
Lünen	1.007	988	1.118
Schwerte	270	253	297
Selm	134	137	160
Unna	505	530	575
Werne	90	98	122
insgesamt	3.127	3.113	3.362

Anteil der Wohngeldempfänger/SchülerAbo plus in der Zeit vom 01.08.2013 – 31.12.2013:

	August	September	Oktober	November	Dezember
Wohngeldempfänger	17	25	62	80	103
SchülerAbo plus	38	87	181	220	244
Sozialticketbezieher insgesamt	3.009	3.186	3.148	3.340	3.362

3.5 Sozialhilferechtliche Widerspruchsverfahren

Bürger, die Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölftem Sozialgesetzbuch beantragen bzw. erhalten und mit Entscheidungen des Sozialhilfeträgers nicht einverstanden sind, haben das Recht diesen Entscheidungen zu widersprechen. Der Kreis Unna ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Kommunen oder aber des Fachbereichs Arbeit und Soziales selbst zuständig.

Innerhalb der letzten drei Jahre wurden beim Kreis Unna Widersprüche wie folgt bearbeitet:

	2011	2012	2013
Anzahl der eingelegten Widersprüche	153	167	160
Anzahl der bearbeiteten Widersprüche	158	160	154
davon: Anzahl der Abhilfen	52	29	19
davon: Anzahl der Zurückweisungen	106	131	135
Anzahl der Klageverfahren	13	16	21

3.6 Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten behinderte Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Zweck dieser Leistungen ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten und bei einer vorhandenen Behinderung deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Waren im Jahr 2012 wesentliche Fallzahlsteigerungen bei der heilpädagogischen Frühförderung zu verzeichnen, so haben sich diese im Jahr 2013 wieder auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt.

Ein kontinuierlicher Fallzahlenanstieg mit einem neuen Höchststand in 2013 ist bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung festzustellen. Dieser ist auf eine zunehmende Beschulung behinderter und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder an Regelschulen im Rahmen der Inklusion zurück zu führen. Von den Gesamtfällen im Jahr 2013 (= 250) entfielen allein 200 auf die Beantragung einer Schulbegleitung, von denen 195 bewilligt wurden. Von den 195 Schulbegleitungen sind 118 an Regelschulen (Grund-, Real-, Hauptschulen, Gymnasien und Berufskollegs) eingesetzt. Darüber hinaus sind in den Fallzahlen die Sonderbeförderung zur Schule oder die Begleitung bei Klassenfahrten abgebildet.

Daneben wurden Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ebenfalls wieder in verstärktem Maße nachgefragt.

3.6.1 Entwicklung der Fallzahlen gesamt

Leistung	2011	2012	2013
Heilpädagogische Frühförderung behinderter und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder	756	972	741
Autismusförderung	22	27	30
Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung	136	210	250
Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben	110	104	124
Sonstige Eingliederungsleistungen (u.a. Leistungen zur behindertengerechten Umgestaltung von Wohnraum, Hilfsmittel etc.)	98	97	80

3.6.2 Schulbegleiter-Pool

Bereits im Jahr 2010 hat sich der Kreistag im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen mit der Einrichtung eines schulbezogenen Leistungspools befasst. Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wurde dann das Modellprojekt „Schulbegleiter-Stellenpool“ an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gestartet. Im Regelfall geht es um die Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten in der Schule.

Durch den Stellenpool wird hier eine Stärkung der Schule angestrebt, da auf diesem Wege flexibel und situationsgerecht auf die persönlichen Bedarfe der Kinder und die schulischen Bedarfe gleichermaßen reagiert werden kann. Die eingesetzten Kräfte, die derzeit vorrangig durch FSJler bestehen, sind unmittelbar in den



betreffenden Förderschulen eingesetzt, das Direktionsrecht steht der jeweiligen Schulleitung zu. Gleichzeitig lernen junge Menschen, Verantwortung für jüngere Kinder mit Behinderung zu übernehmen. Nebenbei werden sie bei ihrer Berufswahlorientierung unterstützt.

Das Modellprojekt ist zunächst auf die Dauer von drei Jahren angelegt. War der Schulbegleiter-Pool an den beiden Förderschulen im Schuljahr 2012/2013 mit einer Anzahl von insgesamt 4 Schulbegleitern der Leistungspool noch gering bestückt, hat sich die Anzahl im Schuljahr 2013/2014 mehr als verdoppelt. Neben 9 Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres, die über das Deutsche Rote Kreuz zur Verfügung gestellt werden, sind dort 2 Heilerziehungspfleger im Anerkennungsjahr eingesetzt.

Ausblick

Mit dem kommenden Schuljahr 2014/2015 beginnt das letzte Jahr des Modellprojektes Schulbegleiter-Pool. Bisher hat sich das Modell aus der Sicht aller Beteiligten bewährt. Zum Jahresende 2014 sind die Erfahrungen abschließend auszuwerten und mit den Beteiligten (Schulleitungen, DRK) ist ggf. die Verstetigung des Projektes und Ausdehnung auf andere Schulen zu erörtern und festzulegen.

Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.10.2012 die Verwaltung damit beauftragt, ein „Konzept vorzulegen, das qualitativ gute Schulbegleitung flächendeckend zu einem Standardangebot in allen Schulen im Kreis Unna macht und weiterentwickelt“. Hierzu sollen in 2014 – auf der Grundlage einer Bestandserfassung der eingesetzten Schulbegleiter und Anbieter - Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

3.7 Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende, Wehrübende

Im Rahmen der Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende sowie Wehrübende wurden im Jahr 2013 insgesamt 121 Anträge auf Leistungen gestellt.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht ab dem 01.07.2011 und dem damit verbundenen Wegfall der Pflicht zur Ableistung eines ersatzweisen Zivildienstes beziehen sich die Anträge in erster Linie auf Leistungen für Wehrübende. Von der Möglichkeit, einen freiwilligen Wehrdienst abzuleisten und die Sicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen, wurde nur minimal Gebrauch gemacht.

Jahr	2011	2012	2013
Zivildienst	4	0	0
Grundwehr bzw. freiwilliger Wehrdienst (ab 01.01.2011)	9	4	3
Wehrübende	88	115	118
Anträge insgesamt	101	119	121

Ausblick

Im Laufe des Jahres 2014 wird die Aufgabe zentral vom Bundesministerium der Verteidigung übernommen und die Gewährung dieser Leistungen erfolgt nicht mehr durch den Kreis Unna.

3.8 BAföG

Ausbildungsförderung wird durch den Kreis Unna als sogenanntes Schüler-BAföG gewährt für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen, u.a., wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.



Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 ist der infolge des sogenannten „doppelten Abiturjahrgang“ erwartete Antragsanstieg nicht eingetreten. Die Anzahl der bewilligten BAföG-Anträge hält sich seit drei Schuljahren vielmehr nahezu auf gleichem Niveau. Dafür hat sich die Anzahl der Ablehnungen im Schuljahr 2012/13 fast verdoppelt. In vielen Fällen hat sich herausgestellt, dass die Altersgrenze überschritten wurde oder die Ausbildung überhaupt nicht förderfähig war.

Die Antragszahlen und Fördersummen stellen sich in den jeweiligen Schuljahren wie folgt dar:

	01.08.2010 – 31.07.2011	01.08.2011 – 31.07.2012	01.08.2012 – 31.07.2013
Anträge	1.548	1.527	1.693
Bewilligungen	1.342	1.358	1.366
Ablehnungen	206	169	327
Fördersumme	3.482.780 €	3.253.197	3.449.604

Ausblick:

Gegebenenfalls wirkt sich die hohe Anzahl der Abiturienten des Jahres 2013 beim Schüler-BAföG erst zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 durch Studienabbrecher aus, die dann eine schulische Berufsausbildung beginnen.

3.9 Bildung und Teilhabe

Seit dem 01.01.2011 haben Familien einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, wenn sie SGB II - oder SGB XII-Leistungen, Wohngeld, einen Kinderzuschlag oder sog. Analogleistungen nach dem AsylbLG beziehen.

Nach den bundesweit großen Anlaufschwierigkeiten im Jahr 2011 hat sich die Antragsbearbeitung im Kreis Unna inzwischen zu einer regel- und routinhaften Sachbearbeitung entwickelt. Die Arbeitsteilung zwischen den Anträgen von SGB II-Leistungsempfängern, die vom Jobcenter „aus einer Hand“ bedient werden, und allen sonstigen Anträgen nach anderen Rechtsgebieten, für die der Kreis Unna verantwortlich zeichnet, hat sich bewährt.

Im Jahr 2013 konnte der Mittelabfluss für das Bildungs- und Teilhabepaket auf 3.031 Mio. € (2012: 2.791 T€) gesteigert werden.

Allerdings erfolgte im Jahr 2013 eine Revision der Höhe der Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Der prozentuale Anteil an der Bundeserstattung wurde rückwirkend ab dem 01.01.2013 von bisher 5,4 % auf 3,4 % abgesenkt. Damit stehen erstmalig den verausgabten BuT-Mitteln keine ausreichenden Deckungsmittel aus der Bundesbeteiligung mehr gegenüber. Das Defizit beläuft sich auf rund 87 T€.

3.9.1 Antragszahlen Kreis Unna 2013

	Jobcenter Kreis Unna	Kreis Unna	gesamt
Klassenfahrten/Ausflüge	2.618	1.657	4.275
Schulbedarfspaket mit Antrag)	XXX	3.343	3.343
Schulbedarfspaket ohne Antrag	7.242	381	7.623
Schülerbeförderung	34	57	91
Lernförderung	701	328	1.029
Zuschuss Mittagessen	4.212	1.765	5.977
Soziale und kulturelle Teilhabe	1.828	1.405	3.233
gesamt	16.635	8.936	25.571

*) Das Schulbedarfspaket für Kinder und Jugendliche im SGB II-, SGB XII-, Asyl-Bezug wird ohne Antrag automatisch zum 01.08. bzw. 01.02. ausgezahlt

3.9.2 Antragseingang 2013 nach Kommunen (SGB II = Zuständigkeit Jobcenter))

	Berg- kamen	Bönen	Frön- denbe rg	Holz- wi- ckede	Ka- men	Lünen	Schwe rte	Selm	Unna	Werne	Ge- samt
Klassenfahrten/ Ausflüge	580	18	80	57	278	661	189	156	500	99	2.618
Schulbedarfspaket ohne Antrag											7.242
Schülerbeförderung	0	0	0	1	3	14	7	9	0	0	34
Lernförderung	104	11	17	13	151	88	46	45	211	15	701
Zuschuss Mittagessen	723	62	250	79	831	703	188	194	1.050	132	4.212
Soziale und kulturelle Teilhabe	282	34	51	32	427	394	145	136	267	60	1.828
gesamt	1.689	125	398	182	1.690	1.860	575	540	2.028	306	16.635

3.9.3 Antragseingang 2013 nach Kommunen (WoGG, KiZ = Zuständigkeit Kreis Unna)

	Berg- kamen	Bönen	Frönden -berg	Holz- wickede	Kamen	Lünen	Schwe rte	Selm	Unna	Werne	gesamt
Klassenfahrten/ Ausflüge	162	117	68	52	134	537	122	129	209	127	1.657
Schulbedarfs- paket mit Antrag	294	252	151	99	298	970	303	325	395	256	3.343
Schulbedarfs- paket ohne An- trag	60	23	12	5	19	128	36	8	67	23	381
Schülerbeför- derung	7	0	1	3	3	27	6	5	5	0	57
Lernförderung	31	26	11	11	27	93	22	16	78	13	328
Zuschuss Mit- tagessen	120	78	124	57	158	563	128	112	300	125	1.765
Soziale und kulturelle Teil- habe	126	104	45	38	141	355	158	148	186	104	1.405
Gesamt	800	600	412	265	780	2.673	775	743	1.240	648	8.936

Ausblick

Um zukünftig eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, soll die Landesregierung für eine gerechte Verteilung der dem Land zugewiesenen Bundesmittel Sorge tragen. Um zu einer praktikablen Abrechnungssystematik zu kommen, wird das zuständige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW einen Gutachter beauftragen, um anschließend einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereiten zu können.

4 Sachgebiet „Hilfe zur Pflege“

4.1 Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege zu Hause bietet Pflegebedürftigen ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung. Dem Prinzip „ambulant vor stationär“ folgend sind zuerst alle Möglichkeiten der ambulanten Versorgung auszuschöpfen. Dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger obliegt es deshalb, ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit auch für Personen zu gewährleisten, die die notwendige Pflege und Betreuung nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen oder Leistungen der Pflegekasse finanzieren können.

Diese Aufgabe war lange Jahre auf die örtlichen Sozialämter der Städte und Gemeinden delegiert. Seit dem 01.01. 2012 wird ambulante Hilfe zur Pflege – intensiv begleitet durch Pflegefachkräfte - zentral durch den Kreis Unna erbracht. Durch diese Aufgabenbündelung ist gewährleistet, dass Entscheidungen „aus einer Hand und unter einem Dach“ getroffen werden.

Ambulante Pflegedienste mit einem gültigen Versorgungsvertrag können beim Kreis Unna eine Investitionskostenpauschale beantragen. Diese Pauschale ist für die Errichtung und Erwerb von Gebäuden, Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden sowie die Erstbeschaffung, Instandsetzung, Instandhaltung und Wiederbeschaffung beweglicher Anlagegüter gedacht.

Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste im Kreis Unna nimmt regelmäßig zu (2011: 74; 2012: 78; 2013: 82).

4.1.1 Entwicklung der Kosten und Anzahl der HilfeempfängerInnen

	2012	2013
Nettoaufwendungen	1.846.526 €	1.847.923
Investitionskostenzuschüsse	1.862.816 €	1.888.517
Gesamtaufwendungen ambulante Pflege	3.709.342 €	3.736.440

Stadt/Gemeinde	HilfeempfängerInnen*	
Bergkamen	43	44
Bönen	20	20
Fröndenberg	25	22
Holzwickede	15	16
Kamen	47	39
Lünen	131	126
Schwerte	45	47
Selm	30	26
Unna	111	97
Werne	31	30
Kreis Unna	498	467

*Bei der Anzahl der HilfeempfängerInnen handelt es sich um kumulierte „Zahlfälle“ des jeweiligen Jahres.

4.2 Stationäre Pflege

Soweit ambulante Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit der individuellen Pflegesituation nicht in Betracht kommt, stellt der Kreis Unna auch die vollstationäre Pflege und Betreuung sicher. Der oder

die Pflegebedürftige gibt dann bei sog. „Heimnotwendigkeit“ die eigene Wohnung auf und wird auf Dauer in die Pflegeeinrichtung aufgenommen und hier gepflegt. Auch hier sind zunächst eigenes Einkommen und Vermögen der Heimbewohnerinnen und -bewohner oder Leistungen der Pflegekasse zu berücksichtigen. Verbleibende Restkosten werden als Pflegewohngeld und/oder Sozialhilfe vom Kreis Unna bereitgestellt.

4.2.1 Entwicklung der Kosten und Anzahl der LeistungsempfängerInnen

	2011	2012	2013
LeistungsempfängerInnen in der vollstationären Pflege (einschl. Pflegewohngeldzahler)*	2.540	2.604	2.747
Nettoaufwendungen Hilfen in Einrichtungen	11.075.177 €	12.606.383 €	13.553.171 €
Pflegewohngeld und Investitionskosten für Tages- und Kurzzeitpflege	11.716.811 €	11.488.833 €	13.765.288 €
Gesamtaufwendungen stationäre Pflege	22.791.988 €	24.095.216 €	13.765.288 €

*Bei der Anzahl der LeistungsempfängerInnen handelt es sich um kumulierte „Zahlfälle“ des jeweiligen Jahres.

4.3 Fachstelle Pflege- und Wohnberatung

In Sachen Beratungsstrukturen (allgemeinen Pflegeberatung, Wohnberatung und psychosoziale Beratung, Begleitung und Betreuung) war der Kreis Unna im Jahr 2013 zum Handeln gezwungen. Denn die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ) als langjähriger vertrauensvoller und kompetenter Partner hatte frühzeitig angekündigt, sich von diesem Geschäftsfeld zu trennen und sich deshalb zum 01.01.2014 als Träger für die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna zurückzuziehen.

Der Rückzug der VZ wurde zum Anlass genommen, die Beratungsinfrastruktur zur Pflege in Gänze auf den Prüfstand zu stellen. Über die vielen Jahre hatte sich nämlich angesichts vieler Anbieter und Standorte ein sehr „buntes“ und damit unübersichtliches System mit vielen Schnittstellen entwickelt.

Nach unzähligen Gesprächen und Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden und intensiven politischen Diskussionen hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 18.06.2013 dann einen Grundsatzbeschluss gefasst, um die Beratungsangebote ab 2014 zukunftssicher aufzustellen:

Die bisher in getrennter Trägerschaft stehenden Beratungsangebote der allgemeinen Pflegeberatung, der Wohnberatung und der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB) werden „unter einem Dach“ zusammengeführt und sind im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden zu erbringen. Zentraler Standort und Dienstsitz ab dem 01.01.2014 ist das „Severinshaus“ in Kamen.

Im Trägerverbund der Pflege- und Wohnberatung sind folgende Stellen zusammengeführt:

- Kreis Unna als Träger der kreisweiten allgemeinen Pflegeberatung und als Errichtungsträger des Pflegestützpunktes Kamen
- Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V. als neuer Träger der Wohnberatung und (alter Träger) der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB) in der Region Nord mit den Städten Lünen, Selm, Werne
- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna als neuer Träger der Wohnberatung und (alter Träger) der PSB in der Region Mitte mit den Städten Bergkamen, Bönen, Fröndenberg und Kamen
- Ökumenische Zentrale Schwerte gemeinnützige GmbH für Altenhilfe als bewährter Träger der Wohnberatung und der PSB in der Region Süd mit den Kommunen Holzwickede, Schwerte und Unna mit den bisher bekannten Beraterinnen



Das Beratungskonzept wurde neu ausgerichtet und basiert auf dem „Vier-Säulen-Prinzip“: Dazu gehören die aufsuchende Beratung als „Herzstück“ der Neuausrichtung, Präsenz- und Sprechzeiten in den Kommunen, Telefon- und Internetberatung sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Fachstelle Pflege- und Wohnberatung tritt neben die etablierten Pflegestützpunkte in Unna (Trägerschaft: AOK) und Lünen (Trägerschaft: Knappschaft) und ergänzt deren Arbeit. Abgerundet werden die Beratungsstrukturen im Kreis Unna durch die COMPASS Private Pflegeberatung. Für große Teile des Ruhrgebietes und das östliche NRW ist seit 2013 das COMPASS-Regionalbüro in Unna zuständig.

4.4 Heimaufsicht

4.4.1 Aufgabenspektrum der Heimaufsicht

Die Heimaufsicht des Kreises Unna ist zuständig für die Überwachung der Betreuungseinrichtungen zum Schutz für ältere Menschen, Volljährige mit Behinderung oder pflegebedürftige Volljährige. Im Einzelnen werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Überwachung der Betreuungseinrichtungen durch wiederkehrende jährliche unangekündigte Prüfungen (Regelprüfungen) sowie anlassbezogene Prüfungen,
- Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen,
- Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen, Beiräte, Angehörigen, Betreuer, Betreiber und Beschäftigten von Betreuungseinrichtungen,
- Beratung zur Behebung der festgestellten Mängel,
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen wie z.B. Aufnahmestopp, Beschäftigungsuntersagung, Betriebsuntersagung) und
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Kostenträgern, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und anderen Institutionen auf kommunaler Ebene

4.4.2 Übersicht der Stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegen, Hospize und Behinderteneinrichtungen im Kreis Unna (Stand: 31.12.2013)

Ort	stationäre Pflegeeinrichtungen			Kurzzeitpflegeeinrichtungen (KZP)		Behinderteneinrichtungen			KZP für behinderte Menschen		Außenwohngruppen		Hospize	
	Anzahl	Platzzahl	Planung (Platzzahl)	Anzahl	Platzzahl	Anzahl	Platzzahl	Planung (Platzzahl)	Anzahl	Platzzahl	Anzahl	Platzzahl	Anzahl	Platzzahl
Bergkamen	6	469												
Bönen	1	96	1 (80)					1 (24)						
Fröndenberg	5	442		1	6									
Holzwickede	2	161						1 (24)						
Kamen	5	432	1 (80)	1	10	2	124				2	30		
Lünen	9	714		1	10	3	74				2	18		
Schwerte	5	522	1 (40)	1	16	1	124	1 (24)			1	10	1	5



Selm	1	120	1 (80)	1	26									
Unna	9	614		1	25	6	144	2 (50)	1	12	4	18		
Werne	5	445	1 (80)	2	21									
Kreis Unna	48	4.015	5 (360)	8	114	12	366	5 (122)	1	12	9	76	1	5

4.4.3 Pflege-Wohngemeinschaften

Eine Pflege-Wohngemeinschaft (WG) ist ein Versorgungsangebot für pflegebedürftige Menschen. Als Alternative zum Pflegeheim wächst das Interesse an dieser neuen Wohnform kontinuierlich. Der Kreis Unna gehört inzwischen mit 29 bekannten Wohngemeinschaften in nahezu allen Kommunen bei 245 Plätzen zu den Regionen mit der höchsten Dichte an Pflege- WG in Nordrhein-Westfalen.

Kerngedanke der Pflege-WG ist die gemeinsame Organisation und Finanzierung des Alltags. Die Bewohnerinnen und Bewohner einer WG leben in eigenen Zimmern, in die sie sich jederzeit zurückziehen können, haben zugleich aber auch die Möglichkeit, in Gemeinschaftsräumen gemeinsame Aktivitäten durchzuführen. Die Betreuung und Pflege wird durch ambulante Pflegedienste gewährleistet.

Die Schwierigkeit bei den Wohngemeinschaften besteht in der Feststellung, ob es sich um eine selbstverantwortete oder anbieterorientierte Einrichtung handelt. Selbstverantwortete Wohngemeinschaften sind in der Gestaltung des Zusammenlebens, der Auswahl und Gestaltung der Räumlichkeiten sowie der Organisation der Betreuung frei. Sie unterliegen dann nicht dem Wohn- und Teilhabegesetz und werden infolgedessen auch nicht regelhaft von der Heimaufsicht geprüft. Demgegenüber werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften von der Heimaufsicht durch Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen überwacht.

Der Kreis hat im Jahr 2013 für viele der Pflege-WG sog. Statusfeststellungen durchgeführt, die ganz überwiegend die „Anbieterverantwortung“ bestätigt haben. In Einzelfällen haben Betroffene Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eingereicht und die Anbieterorientierung bestritten. Aus der Sicht des Kreises fehlen für alle Beteiligten immer noch verlässliche Rahmenbedingungen. Insofern besteht die Hoffnung, dass diese mit der angekündigten Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes in 2014 weitestgehend beseitigt werden.

5 Sachgebiet „Wohnungswesen“

Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist es, Haushalte mit geringerem Einkommen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Die von der NRW-Bank zur Verfügung gestellten Landesmittel weist das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV NW) den Kommunen budgetiert zu. Der Kreis Unna ist zuständige Bewilligungsbehörde für alle kreisangehörigen Kommunen.

Es werden zinsgünstige Darlehen gewährt für

- Erwerb und Schaffung von Wohnraum, d.h. Kauf gebrauchter Eigenheime/Eigentumswohnungen und deren Neubau/Ersterwerb sowie Bau/Neuschaffung von Mietwohnungen und
- bauliche Veränderungen im Bestand, z.B. energetische Sanierung und/oder Reduzierung von Barrieren in bereits vorhandenem Wohnraum.

Außerdem stellt der Kreis für geförderte Mietwohnungen in den drei kleinen kreisangehörigen Gemeinden Bönen, Fröndenberg und Holzwickede Wohnberechtigungsscheine aus, prüft und genehmigt Mieterhöhungen aufgrund von Wertverbesserungen, bearbeitet Zinssenkungsanträge und kontrolliert den geförderten Wohnungsbestand auf bestimmungsgemäße Nutzung.

5.1 Eigentumsförderung

Im Jahr 2013 wurden für den Neubau/Ersterwerb und den Erwerb vorhandenen Wohnraums nur 23 Förderzusagen erteilt, in 2012 waren es noch 67. Demzufolge ist auch die Bewilligungssumme von ca. 4.8 Mio. € in 2012 auf ca. 1.5 Mio. € in 2013 zurückgegangen. Die meisten Anträge wurden – wie in den Vorjahren auch – für Objekte in Bergkamen und Lünen gestellt.

Im Jahr 2010 sind noch 242 Bewilligungen für ca. 17.6 Mio. € ausgesprochen worden. Seitdem gibt es jedoch einen drastischen Einbruch bei den Förderanträgen und den Bewilligungssummen. Das liegt zunächst darin begründet, dass das MBWSV NW den Bewilligungsbehörden die Mittel für die Eigenheimförderung seit 2011 budgetiert zuweist. Viele Interessenten scheinen zu befürchten, dass sie ihre Darlehen womöglich erst im nächsten Jahr oder gar nicht erhalten und ziehen daher eine freie Finanzierung vor, zumal die Zinsen auf dem Kapitalmarkt nach wie vor sehr günstig sind. Zudem hat das zuständige Ministerium die Förderung von Neubau/Ersterwerb auf die Städte Lünen und Unna beschränkt. In allen anderen Kommunen darf grundsätzlich nur noch der Erwerb vorhandenen Wohnraums gefördert werden.

Beim Erwerb vorhandenen Wohnraums wurde 2011 das sogenannte Kombimodell für ältere Objekte eingeführt, die einen bestimmten energetischen Standard nicht erfüllen. Sie werden seitdem nur noch gefördert, wenn die Antragsteller mindestens drei energetische Baumaßnahmen von Fachunternehmern durchführen lassen. Für das Kombimodell wurden 2011 nur 6 Anträge gestellt, in 2012 nur noch 2, in 2013 kein einziger. Trotz dieser mangelnden Akzeptanz will das Ministerium offensichtlich auch in 2014 weiter am Kombimodell festhalten.

Übrigens gibt es durchaus Interessenten für solche älteren Häuser, die dem heutigen energetischen Standard nicht mehr entsprechen. Das sind jedoch meistens Familien mit einem relativ geringen Einkommen, die sich deshalb ein älteres, preisgünstigeres Haus kaufen, das sie nach und nach in Eigenarbeit herrichten wollen. Im Kombimodell müssen sie die Baumaßnahmen aber innerhalb eines Jahres und noch dazu von Fachunternehmen durchführen lassen. Diese Zusatzkosten werden durch unsere Darlehen nicht abgedeckt.

5.2 Förderung Mietwohnungsbau

Im Mietwohnungsbau wurde in 2013 der Bau von 117 Wohnungen und 24 Heimplätzen gefördert, in 2012 waren es 42 Wohnungen und 32 Heimplätze. Die Bewilligungssumme betrug in 2013 insgesamt ca. 11 Mio. Euro, in 2012 waren es ca. 5.8 Mio. Euro.

Die mit Abstand größte Bewilligungssumme entfiel diesmal auf Lünen (ca. 6.7 Mio. Euro).

5.3 Investive Maßnahmen im Bestand

Im Jahr 2013 wurde lediglich ein Darlehen in Höhe von 5.000 Euro für investive Maßnahmen im Bestand bewilligt. Es ist also fast das gesamte Budget in Höhe von 1.7 Mio. Euro an das Ministerium zurückgegeben worden. Auch in den vergangenen Jahren wurde unser Kontingent nicht immer ausgeschöpft.

Vermutlich liegt das u.a. daran, dass es sich um eine Anteilsförderung handelt. Für Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren beträgt das Darlehen z.B. höchstens 50 % der Baukosten. Die andere Hälfte müsste eine Wohnungsbaugesellschaft also selber tragen. Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz beträgt das Darlehen zwar bis zu 80 % der Baukosten. Dafür müssen aber Mietobergrenzen beachtet werden, und bei Neuvermietung darf nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden. Außerdem sind Baumaßnahmen im vorhandenen, bewohnten Bestand nicht nur mit relativ hohen Kosten, sondern auch mit hohem Arbeitsaufwand und Beeinträchtigungen der Bewohner verbunden.

5.4 Wohnungsbauförderung in Zahlen

Übersicht über die Förderung von Familienheimen und Eigentumswohnungen (nur bewilligte Fälle, ohne Ablehnungen/Rücknahmen)							
			2012			2013	
Ort		Wohneinheiten		Mittel		Wohneinheiten	Mittel
Bergkamen		8		426.500,00 €		6	315.000,00 €
Bönen		2		135.000,00 €		1	80.000,00 €
Fröndenberg		4		271.000,00 €		1	55.000,00 €
Holzwickede		7		555.000,00 €		2	150.000,00 €
Kamen		3		201.000,00 €		1	85.000,00 €
Lünen		17		1.467.000,00 €		6	526.000,00 €
Unna		10		726.500,00 €		3	166.400,00 €
Schwerte		3		213.500,00 €		1	59.000,00 €
Selm		7		484.500,00 €		1	55.000,00 €
Werne		5		354.500,00 €		1	55.500,00 €
Gesamt		67		4.834.500,00 €		23	1.546.900,00 €

Mietneubauförderung					2013		Bestandinv.		Ergebnis	
Ort	Mietw.	Fördersumme	Aus-u	Fördersumme	Heim	Fördersumme	Bestandinv	Fördersumme	Gesamt WE	Gesamtsumme
Bergkamen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Kamen	19	1.407.600,00 €	3	120.100,00 €	0	- €	1	5.000,00 €	20	1.532.700,00 €
Selm	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Schwerte	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Unna	27	2.101.000,00 €	0	- €	24	1.025.500,00 €	0	- €	51	3.126.500,00 €
Lünen	71	6.733.600,00 €	2	40.000,00 €	0	- €	0	- €	71	6.773.600,00 €
Bönen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Werne	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Holzwickede	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Fröndenberg	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Gesamt	117	10.242.200,00 €	5	160.100,00 €	24	1.025.500,00 €	1	5.000,00 €	142	11.432.800,00 €

Mietneubauförderung					2012		Bestandinv.		Ergebnis	
Ort	Mietw.	Fördersumme	Aus-u. Umbau	Fördersumm	Heim	Fördersumme	Bestandinv.	Fördersumme	Gesamt WE	Gesamtsumme
Bergkamen	6	426.000,00 €	0	- €	0	- €	36	960.000,00 €	42	1.386.000,00 €
Kamen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Selm	0	- €	0	- €	0	- €	1	15.000,00 €	1	15.000,00 €
Schwerte	16	2.041.100,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	16	2.041.100,00 €
Unna	6	470.100,00 €	0	- €	24	925.000,00 €	0	- €	30	1.395.100,00 €
Lünen	0	- €	0	- €	8	272.000,00 €	0	- €	8	272.000,00 €
Bönen	0	- €	0	- €	0	- €	31	641.500,00 €	31	641.500,00 €
Werne	14	1.697.700,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	14	1.697.700,00 €
Holzwickede	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Fröndenberg	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Gesamt	42	4.634.900,00 €	0	- €	32	1.197.000,00 €	68	1.616.500,00 €	142	7.448.400,00 €

Aussichten

Das Wohnraumförderungsprogramm soll erstmals gleich für drei Jahre beschlossen werden. Nach dem vorab zur Diskussion gestellten Entwurf soll das jährliche Gesamtvolumen an Fördermitteln auf dem Niveau von 2013 (800 Mio. Euro) „eingefroren“ und den Bewilligungsbehörden zunächst jedes Jahr derselbe Betrag zugewiesen werden. So soll laut Ministerium ein „deutliches Signal an die Investoren und Kommunen für die Verlässlichkeit der Wohnraumförderung“ gesetzt werden.

Dem Entwurf ist zu entnehmen, dass die Förderpauschalen im Mietwohnungsbau, in der Eigentumsförderung und bei den Schwerbehindertendarlehen angehoben werden sollen. Außerdem sollen die zulässigen Bewilligungsmieten erhöht werden.

Dies dürfte zu einigem Unmut bei den Investoren führen. Viele haben die Förderanträge für den Mietwohnungsneubau sehr spät im Jahr eingereicht und die Förderzusage erst kurz vor Bewilligungsschluss (30.11.) erhalten. Unmittelbar danach wurde der Entwurf des Wohnraumförderungsprogramms mit den geplanten Mieterhöhungen publik. Wäre das früher der Fall gewesen, hätten vermutlich einige Antragsteller auf die diesjährige Förderung verzichtet, um die günstigeren Förderkonditionen des Jahres 2014 in Anspruch nehmen zu können.

6 Sachgebiet „Schwerbehindertenangelegenheiten“

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurden die Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen aufgelöst und die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen. Diese nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr; die Aufsicht führt landesweit die Bezirksregierung Münster.

6.1 Feststellung einer Schwerbehinderung

Auf Antrag wird seitens des Kreises Unna bei der Bewertung einer Gesundheitsstörung festgestellt, ob eine Behinderung oder eine Schwerbehinderung vorliegt. Eine Behinderung ist gegeben, wenn der „Grad der Behinderung“ (GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn der GdB mindestens 50 beträgt. Hinzu können hier noch Merkzeichen kommen, die auf besondere gesundheitliche Schädigungen hinweisen, wie z.B. „aG“ für außergewöhnlich gehbehindert, „B“ für die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson oder „Bl“ für blind. Schwerbehinderte erhalten zur Legitimation einen Ausweis.

Ist eine Schwerbehinderung festgestellt worden, besteht die Möglichkeit entsprechend dem ermittelten GdB und eventuellen Merkzeichen eine vielfältige Reihe von grundsätzlich geregelten Nachteilsausgleichen in Anspruch zu nehmen. Diese beginnen bei „A“ wie Arbeitszeitverkürzung und enden bei „Z“ wie Zusatzurlaub.

6.1.1 Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung

Im Kreis Unna lebten zum 31.12.2013 insgesamt **99.845** Menschen mit einer festgestellten Behinderung/Schwerbehinderung. Dies entspricht einer Steigerung von 1,26% gegenüber dem Vorjahr und von 2,93% gegenüber 2011.

Die Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung entspricht einem Anteil von rund 25% an der Gesamtbevölkerung des Kreises Unna, d.h. jeder vierte Einwohner im Kreis Unna lebt mit einer Behinderung. Die Schwerbehindertenquote, d.h. der Anteil schwerbehinderter Menschen (GdB ab 50%) in Bezug auf die Bevölkerungszahl, lag zuletzt (2012) bei 16,02% und erreichte damit im Landesvergleich NRW den dritthöchsten Wert.

Dabei entfielen auf die Städte und Gemeinden des Kreises(*GdB = Grad der Behinderung): :

Kommune	2011			2012			2013		
	Gesamt	GdB 20-40%	GdB ab 50%	Gesamt	GdB 20-40%	GdB ab 50%	Gesamt	GdB 20-40%	GdB ab 50%
Bergkamen	11.381	4.024	7.357	11.686	4.222	7.464	11.960	4.427	7.533
Bönen	4.101	1.403	2.698	4.157	1.471	2.686	4.225	1.519	2.706
Fröndenberg	4.876	1.642	3.234	4.976	1.714	3.262	5.010	1.788	3.222
Holzwickede	3.875	1.264	2.611	3.971	1.327	2.644	4.038	1.382	2.656
Kamen	10.967	3.563	7.404	11.136	3.732	7.404	11.183	3.861	7.322
Lünen	22.044	7.390	14.654	22.346	7.765	14.581	22.643	8.037	14.606
Schwerte	12.159	3.842	8.317	12.382	4.061	8.321	12.546	4.207	8.339
Selm	6.245	2.143	4.102	6.336	2.234	4.102	6.388	2.311	4.077
Unna	14.702	4.623	10.079	14.871	4.847	10.024	15.055	5.057	9.998
Werne	6.651	2.205	4.446	6.742	2.320	4.422	6.797	2.414	4.383
Kreis Unna	97.001	32.099	64.902	98.603	33.693	64.910	99.845	35.003	64.842

6.1.2 Anzahl der durchgeführten Verfahren

Im Jahre 2013 sind beim Kreis Unna insgesamt **18.460 Verfahren** (Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen, Widersprüche) bearbeitet wurden. Dies entspricht einem leichten Rückgang von 3,4% gegenüber dem Vorjahr, was insbesondere auf rückläufige Antragszahlen bei den Erst- und Änderungsanträgen zurückzuführen ist. Im Einzelnen handelt es sich um:

	2011	2012	2013
Erstanträge	5.125	4.893	4.620
Änderungsanträge	7.507	7.319	6.981
Nachprüfungen	3.475	3.717	3.797
Widersprüche	2.884	3.180	3.062
gesamt	18.991	19.109	18.460

6.1.3 Ausblick

Mit Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung zum 01.01.2013 sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden, zukünftig den Schwerbehindertenausweis in check-Kartenform ausstellen zu können. Die tatsächliche Einführung ist zum 01.09.2014 geplant.

6.2 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Für diesen Personenkreis werden Leistungen in Kündigungsschutzverfahren und zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben erbracht. Behinderte Menschen können mit Zustimmung der Agentur für Arbeit Schwerbehinderten gleichgestellt werden.

6.2.1 Kündigungsschutzverfahren

Schwerbehinderte Menschen sind in besonderem Maß vor Kündigungen geschützt, weil sie es schwerer als andere Arbeitnehmer haben, wieder eine Beschäftigung zu finden. Einem schwerbehinderten Arbeitnehmer kann nach dem SGB IX nur dann gekündigt werden, wenn zuvor das Integrationsamt des LWL in Münster zustimmt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna verantwortlich.

Im Jahre 2013 sind 146 Verfahren (2012: 153; 2011: 135) von der Fachstelle abgewickelt worden.

6.2.2 Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben

Persönliche Hilfen und finanzielle Leistungen im Arbeits- und Berufsleben, die auch an Arbeitgeber gewährt werden können, sollen den Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen sichern helfen, z.B. durch

- Übernahme der Kosten für technische Arbeitshilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsbedingten Wohnung
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit
- oder an Arbeitgeber, insbesondere durch
- Hilfen zur Ausstattung bzw. zur Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit technischen Arbeitshilfen

Im Jahr 2013 waren dies insgesamt 110 Bewilligungen mit einem Volumen von 244.132,25 €. Im Vergleich dazu:



- 2012: 115 Bewilligungen mit einem Volumen von 245.028,35 €
- 2011: 121 Bewilligungen im Wert von 210.832,55 €.

6.2.3 Fachliche Beratung

Die Fachstelle hat einen umfassenden Informations- und Beratungsauftrag. In diesem Zusammenhang wurden u.a. 88 (2012: 77; 2011: 98) Betriebe aufgesucht.

7 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)

Das Kommunale Integrationszentrum erstellt einen eigenen Jahresbericht, der als Anlage beigefügt ist (noch in Bearbeitung).